



Merkblatt Todesfall und Bestattung

Meldung Zivilstandsamt:

Zivilstandsamt Viamala, untere Gasse 1, 7430 Thusis – 081 632 15 48

Der Todesfall muss unverzüglich beim Zivilstandsamt gemeldet werden. Benötigt werden die ärztliche Todesbescheinigung und die Ausweispapiere des Verstorbenen.

Ereignet sich der Todesfall in einem **Spital oder Heim**, so meldet die entsprechende Verwaltung den Todesfall direkt an das Zivilstandsamt.

Stirbt jemand **zu Hause**, muss der behandelnde Arzt bzw. die Ärztin oder der Notfallarzt benachrichtigt werden. Diese stellen die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus.

Bei einem gewaltsamen Tod - **Unfall oder Suizid** - muss die Polizei informiert werden.

Meldung bei der Gemeinde und Bestattung:

Gemeinde Flerden, Heinzenbergstrasse 15, 7426 Flerden - 081 651 42 52

Die Bestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden und muss spätestens 72 Stunden nach dem Hinschied erfolgen (Ausnahmen durch Bezirksarzt).

Die Angehörigen melden den Todesfall an die Gemeindeganzlei. Die Kanzlei oder die für den Friedhof zuständige Person klärt die für die Bestattung notwendigen Fragen.

Dies sind insbesondere: Erd- oder Urnenbeisetzung, Datum und Zeitpunkt der Abdankung, Grabart etc.

Sache der Angehörigen: Die Anordnung der Überführung des Leichnams vom Sterbeort zum Friedhof und die Kontaktnahme mit dem zuständigen Pfarrer bzgl. kirchlicher Beerdigungsfeier ist Sache der Angehörigen. Ebenfalls Sache der Angehörigen sind die Wahl des Bestattungsinstitutes bzw. die Leistungen für die Leichenbesorgung und das Einsargen. Adressen Bestattungsinstitute s. Seite 2

Leistungen der politischen Gemeinde:

- Zurverfügungstellung der Grabstätte
- Öffnen und Schliessen der Grabstätte

Aufgaben/Zuständigkeit/Leistungen der Angehörigen:

- Überführung der Leiche
- Leistungen des Bestattungsunternehmens (Einsargen, Kosten des Sarges etc.)
- Rechtzeitige Bereitstellung der Urne bei Feuerbestattung
- Vorkehrungen für die kirchliche Beerdigungsfeier (Pfarrer, Mesnerdienst etc.)
- Sarg- / Urnen- / Kranzträger

Im Weiteren gelten die Regelungen der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Flerden.

Auskünfte / Kontakte:

Zivilstandsamt Viamala, Thuisis: 081 632 15 48

Gemeinde Flerden:

- Gemeinde Flerden, Gemeindeverwaltung 081 651 42 52
- Daniel Lanicca (Friedhofsverantwortlicher) 079 771 93 17

Pfarrämter:

- Evang. Pfarramt, Pitgognas 3, 7408 Cazis 081 651 25 88
- Kath. Kirchgemeinde, Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thuisis 081 651 12 77

Todesanzeigen:

- Somedia Promotion, Chur
chur.promotion@somedia.ch 081 255 58 58
- Somedia Promotion
Neudorfstrasse 17, 7430 Thuisis 081 650 00 70
- Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen
abschied-nehmen.ch

Bestattungsinstitute:

- Bestattungsinstitut Wilhelm AG, Schützenweg 6A,
7430 Thuisis 081 651 55 81
- Caprez Bestattungen AG, Arcas 13, 7000 Chur 081 252 45 59
- Abas Bestattungen AG, Güterstrasse 11, 7000 Chur 081 286 92 11
- Krematorium Chur 081 252 44 62